

zur Erfüllung seiner Aufgaben Berichte über die Tätigkeit örtlicher Volksvertretungen entgegenzunehmen, ihnen verpflichtende Hinweise zur Verbesserung ihrer Arbeit zu geben und allgemeinverbindliche Richtlinien für die Geschäftsordnungen der örtlichen Volksvertretungen, für die Arbeit der ständigen Kommissionen der örtlichen Volksvertretungen und für die Tätigkeit ihrer Abgeordneten zu erlassen. Er hat weiter das Recht, durch Beschlüsse über Meinungsverschiedenheiten zwischen örtlichen Volksvertretungen, die nicht durch die nächsthöhere Volksvertretung entschieden werden können, und über Beschwerden örtlicher Volksvertretungen, ihrer ständigen Kommissionen oder ihrer Abgeordneten wegen Behinderung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu entscheiden.

Aus alledem ergibt sich, daß es die Grundaufgabe des Ständigen Ausschusses für die örtlichen Volksvertretungen ist, die Prinzipien der sozialistischen Demokratie, des demokratischen Zentralismus und des sozialistischen Arbeitsstils in den örtlichen Volksvertretungen und über sie im gesamten Staatsapparat durchzusetzen. Es ist klar und die bisherige Tätigkeit des Ständigen Ausschusses für die örtlichen Volksvertretungen hat überzeugend bewiesen, daß damit dieser Ausschuß der Volkskammer ein außerordentlich wichtiges Instrument der Arbeiter-und-Bauern-Macht zur erfolgreichen Führung des Kampfes um den Sieg des Sozialismus ist.

Die Aufgaben und die Arbeitsweise der Abgeordneten

Die Verwirklichung der Grundsätze der sozialistischen Demokratie durch die Tätigkeit der Volkskammer hängt in besonderem Maße von der Arbeitsweise ihrer Abgeordneten ab, die ihre Funktion ja keineswegs nur in den Plenarsitzungen oder in den Ausschüssen der Volkskammer ausüben, sondern die vor allem auch in ihrer ständigen politischen Massenarbeit die Einheit der Leitung des Staates durch die Werktätigen selbst und der staatlichen Führung der Massen auf dem Weg zum Sieg des Sozialismus durchzusetzen haben.

Dem Abgeordneten wird mit seiner Wahl von den Wählern der verantwortungsvolle und verpflichtende Auftrag erteilt, in kollektiver Arbeit mit allen übrigen Abgeordneten in ihrem Namen und nach ihrem Willen den Arbeiter-und-Bauern-Staat zu leiten und die politische Macht der Arbeiterklasse zu verwirklichen. Dieser Auftrag und diese Verpflichtung bestimmen die Aufgaben und die Rechte der Abgeordneten.

Daher besteht die grundlegende Aufgabe des Abgeordneten darin, als Vertrauensmann und Beauftragter der Werktätigen durch seine Tätigkeit in der Volkskammer und in ihren Organen die Leitung des volksdemokratischen Staates durch die Werktätigen zu verwirklichen. In der Tätigkeit der Abgeordneten muß das Grundprinzip der sozialistischen Demokratie, die Teil-